

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 -V- 6 6 - 0 2 2 4

| | | (Jahr-V-Amt-Nr.) | |
|--|---------------------------------------|-------------------------|------------------------------|
| Betreff: | | Dezernat(e) | V/66 |
| Klage | nfurter Ring - Ordnung ruhender Ver | rkehr | |
| Anlag | e/n siehe Seite 3 | | |
| Bei | richt zum Beschluss Nr. vom | | |
| Stellu | ngnahmen | | |
| Personal- und Organisationsamt | | nicht erforderlich . | erforderlich O |
| Kämmerei | | reine Personalvorlage | ○ → s. unten ● |
| Rechtsamt | | nicht erforderlich | erforderlich C |
| Umweltamt: Umweltprüfung | | nicht erforderlich | erforderlich C |
| Frauenbeauftragte nach - dem HGIG | | nicht erforderlich | erforderlich 0 |
| | - der HGO | nicht erforderlich . | erforderlich O |
| Straßenverkehrsbehörde | | nicht erforderlich C | erforderlich • |
| Projekt-/Bauinvestitionscontrolling | | nicht erforderlich | erforderlich C |
| Sonstige: | | nicht erforderlich | erforderlich C |
| Beratungsfolge DL-Nr. | | | |
| Dera | tungsloige | | (wird von Amt 16 ausgefüllt) |
| a) | Ortsbeirat | nicht erforderlich | erforderlich © |
| 8 | Kommission | nicht erforderlich • | erforderlich C |
| | Ausländerbeirat | nicht erforderlich . | erforderlich C |
| b) | Seniorenbeirat | nicht erforderlich @ | erforderlich C |
| | Magistrat | Tagesordnung A | Tagesordnung B C |
| | Eingangsstempel Büro des Magistrats | Umdruck nur für Magistr | atsmitglieder |
| | Stadtverordnetenversammlung Ausschuss | nicht erforderlich @ | erforderlich C |
| | Eingangsstempel Amt 16 | öffentlich . | nicht öffentlich C |
| | Mary 1 | | WI veröffentlicht |
| Bestätigung bezernent | | | |
| A n d Stadtr | reas kowoi | | |
| Vermerk Kämmerei Wiesbaden, | | | |
| Stellungnahme nicht erforderlich | | | |
| □ Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. □ → siehe gesonderte Stellungnahme □ Stadtkämmerer | | | |

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt im Klagenfurter Ring und in der Kärntner Straße in Wiesbaden Biebrich durch abschnittsweises Einrichten von Haltverboten den ruhenden Verkehr neu zu ordnen, um den Verkehr und insbesondere den Busverkehr effizient abzuwickeln.

Anlagen:

- Lageplan
- Kostenschätzung vom 25.08.2021
- Ortsbeiratsbeschluss vom 01.09.2020
- Ortsbeiratsbeschluss vom 04.05.2021
- Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 04.10.2021

C Beschlussvorschlag:

- Der Neuordnung des ruhenden Verkehrs durch Haltverbote im Klagenfurter Ring und in der Kärntner Straße wird zugestimmt.
- 2. Die Kostenschätzung vom 25.08.2021, als Anlage zur Sitzungsvorlage, abschließend mit 14.000 €, wird genehmigt.
- 3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 14.000 € stehen im Haushalt 2021 beim Programm I.03201 "66 WIS Ordnung ruhender Verkehr" mit Finanzierung aus dem Garagenfonds zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt beim IM-Projekt I.05717 "66 WIS OV Klagenfurter Ring".
- 4. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch den Magistrat (Dezernat V/66).

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Verbesserung der Nahverkehrsverhältnisse
- Neuaufteilung der Verkehrsflächen
- Verminderung der negativen Auswirkungen des Kraftfahrzeugverkehrs im innerstädtischen Bereich

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme trägt der demografischen Entwicklung Rechnung, da sie allen Altersgruppen zugutekommt.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Da es zu keinen baulichen Veränderungen kommt, bleibt die Umsetzung der Barrierefreiheit von dieser Maßnahme unberührt. Allerdings ist durch eine Neuaufteilung des Verkehrsraums zu Gunsten der Nahmobilität mit Verbesserungen im Sinne einer angestrebten Barrierefreiheit zu rechnen.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit der Sitzungsvorlage wird dem Wunsch des Ortsbeirates vom 01.09.2020 Rechnung getragen. Die Neuordnung des ruhenden Verkehrs durch die entsprechenden Haltverbote sorgt für eine bessere Befahrbarkeit des Klagenfurter Rings und der Kärntner Straße vor allem für den ÖPNV und Rettungsfahrzeugen und eine daraus resultierende Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit. Durch diese Maßnahme werden im öffentlichen Straßenraum 48 Stellplätze entfallen.

Das vorliegende Konzept wurde in Abstimmung mit ESWE Verkehr erstellt.

Die geplante Taktverdichtung der ESWE Verkehr auf der Linie 39 zum diesjährigen Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2021 kann nur durch das abschnittsweise Einrichten von Haltverboten im Klagenfurter Ring erfolgen. Durch die in Aussicht gestellte Stabilisierung des Fahrplans und gleichzeitiger Verschiebung von Fahrplanlagen kann die Wendezeit an den Endhaltestellen verringert und somit die Anzahl der benötigten Busse auf der Linie 39 reduziert werden. Dadurch kann das Angebot kostenneutral erheblich ausgeweitet werden. Darüber hinaus würde auch die Fahrplanstabilität der Linie 15 spürbar erhöht werden. Im aktuellen Ist-Zustand kommt es vor Ort durch den in der Regel stockenden Betriebsablauf pro Umlauf zu erheblichen Verspätungen, da der ÖPNV, dies gilt analog auch für Rettungsfahrzeuge jeglicher Art, durch den vorhandenen ruhenden Verkehr massiv behindert wird. Neben der allgemeinen Pünktlichkeit ist auch die Anfahrbarkeit der Haltestellen oft nicht vollständig gewährleistet, sodass es teilweise zu erheblichen Einschränkungen bei den Einstiegs- und Ausstiegsvorgängen der Fahrgäste kommen kann.

Seite 5 der Sitzungsvorlage Nr. 2 1 -V- 6 6 - 0 2 2 4

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiespaden D. Oktober 2021

Andreas Kowol

Stadtrat